

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 24.05.2016

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Lange
Herr Nettelstroth
Herr Nolte, Stellv. Vorsitzender
Frau Steinkröger
Herr Strothmann

SPD

Frau Brinkmann
Herr Franz
Herr Götde
Herr Knabe
Herr Müller

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann
Frau Hellweg
Herr Julkowski-Keppler

BfB

Frau Pape

FDP

Herr Oehme

Die Linke

Herr Vollmer

Beratende Mitglieder

Herr Hofmann

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Scholten

Bürgernähe/Piraten

Herr Heißenberg, ab 20:00 Uhr, TOP 4.4

Herr Schmelz, bis 20:00 Uhr, TOP 4.4

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Herr Spree	Amt für Verkehr
Herr Ellermann	Bauamt
Herr Metzger	Bauamt
Herr Steinriede	Bauamt
Herr Plein	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt

Gäste

Herr Prof. Köpke	Beirat für Stadtgestaltung, TOP
Herr Dr. Aubke	Seniorenrat, TOP 5
Herr Harnisch	Ingenieurbüro für Stadtverkehrsplanung, TOP 4.1
Herr Meier	moBiel GmbH, TOP 7
Herr Jung	Jung Stadtkonzepte, Köln TOP 7

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung

Herr Hämisch	stellv. Mitglied
--------------	------------------

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nolte begrüßt die Anwesenden zur 21. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass der TOP 8 (Wohnungsmarktbericht) vor dem TOP 4.4 (Perspektive Wohnen) beraten werden soll, weil ein inhaltlicher Zusammenhang besteht.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Beratungsfolge: 33.2, 21, 22, 26, 28, 31, 32, 33.1, 1, 2, 3, 4.1, 4.2, 4.3, 8, 4.4, 7, 5, 6, 9, 10ff.

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 20. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 12.04.2016****Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.04.2016 (Nr. 20) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen**Zu Punkt 2.1 Abrechnungen nach KAG****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 3087/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Sozialticket

Herr Thiel verweist auf die ins Informationssystem eingestellte und zur Sitzung verteilte Mitteilung zum Sozialticket.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Entwurfsbeschluss zur Stadtbahnverlängerung Linie4, Hochschulcampus

Herr Thiel teilt mit, dass der Entwurfsbeschluss zur Stadtbahnverlängerung der Linie 4 zum Hochschulcampus ursprünglich im Juni 2016 vorgelegt werden sollte, um vor den Sommerferien eine Bürgerinformationsveranstaltung durchführen zu können.

Nachdem die Entwurfsplanung überarbeitet und die Fachgutachten nahezu vollständig angepasst wurden, wird derzeit noch der Umweltbericht erstellt. Außerdem steht die Stellungnahme der technischen Aufsichtsbehörde (TAB) zu den Planunterlagen noch aus, die erforderlich ist, um eine im späteren Verfahren genehmigungsfähige Planung in das Genehmigungsverfahren einzubringen.

Um die noch ausstehenden Unterlagen sorgfältig aufbereiten und die Bebauungsplanunterlagen zusammenstellen zu können, kann der Entwurfsbeschluss erst nach den Sommerferien vorgelegt werden. Angestrebt werden die Septembersitzungen der Bezirksvertretungen Dornberg und Schildesche sowie des Stadtentwicklungsausschusses.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3 Anfragen

**Zu Punkt 3.1 Friedhofsbedarfsflächen;
Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.05.16**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3239/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Welche Flächen, die nicht mehr als Friedhofsbedarfsfläche benötigt werden, wurden identifiziert?

Wo liegen diese Flächen und wozu eignen sich diese Flächen (Siedlungsfläche - Gewerbeflächen - Flächen für Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen)?

Wie ist das weitere Prozedere geplant (z.B. die Einbindung der entsprechenden Gremien)?

Herr Moss verliest folgendes Antwortschreiben des Umweltbetriebes:

Die Friedhofsbedarfsplanung (Drucksachen-Nr. 3012/2014_2020) und somit die Entscheidung über die künftig nicht mehr benötigten Friedhofsflächen ist aktuell im Beratungsverfahren der in Friedhofsfragen zu beteiligenden Gremien, die Ratssitzung ist für den 30.06.2016 terminiert. Vor diesem Termin lassen sich keine verbindlichen Aussagen treffen, welche Flächen tatsächlich außer Dienst gestellt und ggf. einer anderen Nutzung zugeführt werden können.

In der o. g. Beschlussvorlage der Verwaltung ist unter „P. 6. Folgenutzungen für Überhangflächen“ ausgeführt, dass im weiteren Verfahren für jeden Friedhof individuell geprüft werden soll, welche Folgenutzung für die einzelnen zur Außerdienststellung vorgeschlagenen Flächen in Frage kommt. Hierzu werden die zuständigen Gremien, auch der Stadtentwicklungsausschuss, gesondert beteiligt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Ausbau der B 61 (Herforder Straße) zwischen Rabenhof und Grafenheider Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2777/2014-2020

Herr Nolte begrüßt als Gutachter Herrn Harnisch (Ingenieurbüro für Stadtverkehrsplanung HSV).

Herr Schmelz schlägt vor, das Gesamtverkehrskonzept abzuwarten, um zu sehen, welche Stellung die Herforder Straße später haben wird. In der politischen Diskussion gehe es auch um eine Entlastung des Jahnplatzes, die sicher nicht durch einen Ausbau der Herforder Straße zu erreichen ist. Ferner weist er auf den Bau des Radschnellweges Herford-Minden hin. Dieser wird auch an die Bielefelder Stadtgrenze geführt werden. An dieser Stelle sollte in den Planungen eine Fortführungsmöglichkeit in die Innenstadt berücksichtigt werden.

Herr Nettelstroth weist darauf hin, dass sich aus der Situation vor Ort die Bedarfe offensichtlich ergeben. Er werbe ausdrücklich dafür, hier mit den Planungen voranzukommen.

Herr Julkowski-Keppler erinnert an die Liste des Landes NRW vor einiger Zeit, aus der sich ergab, welche Straßenbauprojekte vordringlich durchgeführt werden. Der Ausbau der Herforder Straße befand sich in der letzten Kategorie. Dieses bedeute, dass die Realisierung des Ausbaus wenn überhaupt, noch einige Jahre dauern wird. Zum Radschnellweg Herford-Minden gebe es Überlegungen, diesen bis zum Braker Bahnhof zu führen. Man müsse sich tatsächlich Gedanken über eine mögliche Fortführung in die Innenstadt machen und dieses bei den Planungen berücksichtigen.

Herr Moss erläutert, dass in den letzten Jahren viele Straßenbauprojekte aufgegeben wurden. Interfraktionell habe man sich auf diese Maßnahme geeinigt und kaufe auch bereits seit geraumer Zeit Grundstücke auf.

Herr Thiel äußert sich zur GVFG-Förderung. In diese Förderung werde man nur nach entsprechender Anmeldung aufgenommen. Eine solche Anmeldung sei bisher noch nicht erfolgt, weil die Maßnahme noch zu weit in der Zukunft liegt und noch gar kein Planungsrecht vorliegt. Zum Radschnellweg teilt er mit, dass es hier im Ausschuss eine ausführliche Diskussion gegeben hat, ob man sich daran beteiligen möchte. Dieses sei politisch verneint worden und deshalb plane man jetzt natürlich keinen Radschnellweg.

Herr Franz erinnert an die intensiven Diskussionen, die vor Jahren über die zukünftigen Verkehrsprojekte geführt wurden. Man habe sich auf wenige wesentliche Verkehrsprojekte geeinigt und diese sollten jetzt auch weitergeführt werden. In dieser Vorlage ist der nächste Schritt angesprochen, der benötigt wird, um Planungsreife zu erhalten.

Herr Vollmer bestätigt Herrn Nettelstroth, dass es bei der heutigen Situation an dieser Stelle Handlungsbedarf gibt. Er verweise auf die Klimaschutzkonferenz und darauf, dass man nach einer Studie in 30 Jahren nicht mehr Auto fahre, weil das CO₂ Aufkommen verbraucht ist. Man müsse sich auf die Zukunft einstellen und für ihn stelle sich die Frage, ob die Planungen noch zukunftsfähig sind. Man brauche eine Veränderung im Verkehrsverhalten und bestimmt nicht die Herforder Straße als vierspurige Straße. Er könne sich eine dreispurige Straße vorstellen, wobei immer eine Spur für das größere Verkehrsaufkommen freigegeben wird.

Herr Schmelz verweist auf das BYPAD-Verfahren, das in dieser Stadt durchgeführt wird. Da wird der Punkt Radwege in die Innenstadt in die Diskussion kommen.

Herr Harnisch bestätigt, dass die aufgekomenen Fragen bereits untersucht wurden. Die „Dreistreifigkeit“ der Straße ist nicht möglich, weil die Richtungsbelastungen zu dicht beieinander sind. Es ist keine Richtung morgens oder abends eindeutig dominant. Es wurden auch verschiedene Lösungen für den Knotenpunkt untersucht, wobei sich eine Kreisverkehrslösung als nicht machbar herausstellte. In vielen Bereichen in der Stadt haben sich in den letzten Jahren Abnahmen bei den Verkehren ergeben. In diesem Außenbereich allerdings nicht. Man müsse unterstellen, dass die L712 n gebaut wird. Damit wird dann die Autobahnabfahrt Bielefeld-Nord an die Herforder Straße angeschlossen. Man müsse sehen, dass die Verkehrsprobleme nur mit einem vernünftigen Ausbau lösbar sind. Die heute schon langen Staus sind der Schadstoffsituation nicht zuträglich.

Herr Moss bestätigt Herrn Thiel, dass für die Prüfung des Radschnellweges kein politischer Auftrag vorliegt. Für diesen Bereich der Herforder Straße sei es grundsätzlich denkbar, Varianten für die Führung eines Radschnellweges zu finden. Um solche Alternativen auszuarbeiten, benötige er einen Prüfauftrag.

Beschluss:

- 1. Die Entwurfsplanung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Entwurfsplanung ist in einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorzustellen.**
- 3. Der Grunderwerb ist nunmehr aktiv auf dieser Grundlage durchzuführen.**

4. Die Planfeststellungsunterlagen sind auf dieser Grundlage vorzubereiten.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Lärmschutz auf dem Ostwestfalendamm

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3009/2014-2020

Herr Vollmer bezieht sich auf die S. 4 der Informationsvorlage. Die Aussage, dass Lärminderungen unter 2 dB(A) nicht wahrnehmbar sind, sei so nicht korrekt. Es gebe Untersuchungen, dass Lärminderungen ab 1,5 dB (A) hörbar sind.

Herr Schmelz ist der Auffassung, dass diese Vorlage im Rahmen der Lärminderungsplanung diskutiert werden müsste. Er bestätige Herrn Vollmer, dass es wissenschaftliche Untersuchungen gibt, dass Lärmreduzierungen unter 3 dB(A) für Anwohner sehr positiv waren, weil die Lärmspitzen dabei wegfallen.

Herr Nettelstroth bemerkt, dass die Vorlage sich inhaltlich darauf bezieht, wie man jetzt am sinnvollsten weiter vorgeht. Die Hinweise in der Vorlage sind gut nachvollziehbar und schlüssig.

Herr Thiel teilt mit, dass es höchst unterschiedliche Publikationen zur Wahrnehmung von Lärm gibt. Für die Verwaltung sind die Regelwerke, die Erlasse und die Gerichtsentscheidungen maßgeblich. Beim Straßenneubau oder bei wesentlichen Änderungen kommen die Lärmvorsorgewerte von z. B. 59 dB(A) tags / 49 dB(A) nachts zum Tragen. Nach der heutigen Rechtsprechung werden den Menschen die entsprechenden Vorsorgemaßnahmen zugebilligt. Bei alten Straßen kommt zur Lärmsanierung die Verkehrslärmschutzrichtlinie 97 zur Anwendung. Hier sind Auslösewerte von 67/57 dB(A) vorgeschrieben. Diese Ansprüche richten sich an den Baulastträger. Erst danach kommen die Lärmschutz Richtlinien STV (Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm) vom 23.11.07 zum Zuge, welche Richtwerte von 70/60 dB(A) zugrunde legen. Dabei prüfen die Straßenverkehrsbehörden z. B., ob die Geschwindigkeit zu reduzieren ist. Hiernach wird über die Notwendigkeit von Geschwindigkeitsbegrenzungen entschieden. Der Landesbetrieb Strassen.NRW wird einbezogen, sofern er Straßenbaulastträger ist.

Herr Moss bestätigt, dass spätestens durch den Anschluss an die A 33, der OWD einen enormen Verkehrszuwachs erhalten hat. Der Bund berufe sich darauf, dass er lediglich Lärmwerte akzeptiert, die sich aufgrund der Straßenverkehrszählungen des Bundes errechnet werden.

Mit den Ergebnissen aus der letzten Zählung ist nicht vor Herbst dieses Jahres zu rechnen. Diese Verkehrszählungen können nur durch eine Zählapparatur in Frage gestellt werden, die dauerhaft am OWD zählt. Man könne allerdings nicht sicher sein, dass die Gerichte später eine solche Verkehrszählung anerkennen.

Herr Julkowski-Keppler hält es für sinnvoll hier eigene Verkehrszählungen durchzuführen. Dann würde man auch die Zahlen bekommen, die man brauche um Verkehrsplanungen zu betreiben. Die Frage ist, ob Politik vorher tätig wird oder erst die Zahlen von Straßen NRW abwartet.

Herr Schmelz fragt, inwieweit eine Zählapparatur nicht nur für die Anliegen der Anwohner sinnvoll ist, sondern auch aus verkehrsplanerischer Sicht der Stadt Bielefeld.

Herr Moss erläutert, dass ein flächendeckendes System zur Verkehrszählung sinnvoll wäre, aber nicht zu finanzieren ist. Die Verkehre auf den OWD werden sich jeweils mit dem Weiterbau der A33 zukünftig wieder verändern.

Herr Moss antwortet auf Nachfrage von Herrn Vollmer, dass die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen auf dem OWD nicht ohne weiteres zur Verkehrszählung geeignet sind.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 13 "Nördlich und südlich der Bechterdisser Straße - neue Gewerbegebiete westlich der A2" im Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und östlich des Ostrings (L787 n) (Teilplan1) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2968/2014-2020

Herr Nolte weist darauf hin, dass in der Bezirksvertretung Heepen die Beschlussvorlage bei Stimmengleichheit abgelehnt wurde.

Herr Moss erläutert die Situation der Anwohner der Ludwig-Erhard-Allee. Mit der Bürgerinitiative befinde man sich seit Jahren in einem vernünftigen Gedankenaustausch. Man habe immer wieder besprochen, wie man mit der Bechterdisser Straße verfahren möchte. Ursprünglich war nach dem Bebauungsplan vorgesehen, diese Straße zu verschwenken, und zwar von den Anwohnern weg. Dieses würde eine Begradigung der Straße zur Folge haben. Man war ursprünglich der Ansicht, die Anwohner damit zu schützen. Letztendlich wird aber eine Begradigung der Bechterdisser Straße dazu führen, dass dort schneller gefahren wird und dadurch mehr Verkehrslärm entsteht. Es besteht daher Einvernehmen mit der

Bürgerinitiative, dass der Verlauf der Bechterdisser Straße wie bisher bestehen bleibt. Außerdem müssen die Zufahrten zu den Häusern verlängert werden, wenn die Straße verschwenkt wird. Dieses führt zu erheblichen Kosten bei den Anwohnern. Zusätzlich spart die Stadt Bielefeld rd. 300.000 €, die für die Begradigung der Bechterdisser Straße vorgesehen waren.

Herr Franz merkt an, dass es in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen auch um höhere Festsetzungen der zulässigen Gebäudehöhen gegangen war. Er beantrage dennoch eine 1. Lesung, damit man sich noch einmal abstimmen könne.

Herr Plein ergänzt, dass sich die Gebäudehöhen im Vergleich zum rechtskräftig bestehenden Bebauungsplan nicht geändert haben. Es bleibt bei einer Gebäudehöhe von 12 m. Im Rahmen des Entwurfsverfahrens in 2009 war dort ein Mischgebiet vorgesehen mit einer Gebäudehöhe von 9 m. Für die Pflanzstreifen sind 5 -10 m vorgesehen. Im strittigen Bereich bleibt es jedoch bei den 10 m. Weiter erläutert er, dass zwei Zufahrtsbereiche inzwischen mit dem Amt für Verkehr festgelegt wurden. Man wisse heute noch nicht, ob sich ein Betrieb oder mehrere Betriebe dort ansiedeln. Die Zufahrtsbereiche werden als öffentliche Verkehrsfläche festgelegt. Er könne nur die Ausführungen von Herrn Moss bestätigen, dass sich keine Verschlechterungen für die Anwohner ergeben werden.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Perspektive Wohnen Bielefeld 2020/2035

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3036/2014-2020

Unter diesem TOP wird die **Anfrage** der Fraktion Die Linke vom 05.04.2016 (Ds.-Nr. 3049/2014-2020) behandelt. Die Anfrage hat folgenden Text:

Ich möchte meine Anfrage vom 03.11.2015 noch einmal wiederholen. Diese war seinerzeit nicht ausreichend detailliert behandelt worden.

Die zur Sitzung am 03.11.15 gestellte Anfrage hatte folgenden Text (Ds.-Nr. 2086/2016-2020)

- *Welche Grundstücke im Besitz der Stadt Bielefeld bzw. ihrer Tochtergesellschaften sind für den sozialen Wohnungsbau geeignet.*
- *Gibt es Grundstücke im Besitz des Landes bzw. des Bundes, die von ihrer Größe her für den sozialen Wohnungsbau geeignet sind*

(außer von den Britten genutzte Flächen).

- *Welche zusätzlichen Flächen im Landesentwicklungsplan, im Flächennutzungsplan bzw. genehmigten Bebauungsplänen eignen sich von ihrer Größe her noch für den sozialen Wohnungsbau.*

Ferner hat die FDP-Fraktion heute folgenden **Antrag** eingereicht:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sommerpause alle in den letzten 15 Jahren abgelehnten Bebauungsgebiete zu benennen und soweit wie möglich vorzustellen.

Herr Moss erläutert, dass das Land NRW in Zusammenarbeit mit der NRW-Bank für Bielefeld für die nächsten 5 Jahre eine Wachstumsrate von 8,7 % errechnet hat. Dieses würde bedeuten, dass Bielefeld die am meisten wachsende Stadt in Nordrhein-Westfalen ist. Dieses bedeutet auch, dass in den nächsten 5 Jahren mit einem Zuwachs von 29.000 Menschen zu rechnen ist. Unabhängig von den im letzten Jahr aufzunehmenden 3.400 Flüchtlingen habe es auch eine massive Binnenwanderung innerhalb der EU nach Bielefeld gegeben. Da habe es im letzten Jahr eine Zunahme von 1.500 – 1.600 Menschen gegeben. 58.000 Arbeitnehmer pendeln jeden Tag in die Stadt, wogegen 30.000 Personen aus der Stadt herauspendeln. Weiter habe es vom Wintersemester 2014 zum Wintersemester 2016 eine Zunahme von 3.000 Studenten gegeben. In der Vergangenheit habe man über Schrumpfungsprozesse gesprochen (wir werden weniger, älter, bunter). Es zeige sich jetzt, dass man vor ganz anderen Herausforderungen steht. Oberstes Ziel in der Landes- und Bundespolitik ist es, mit der Ressource „Fläche“ möglichst sparsam umzugehen. Wenn man sich auf der einen Seite über Siedlungsflächen Gedanken mache, müsse man auch daran denken, wie man Flächen schaffen könne, wo diese Menschen arbeiten können. Dieses fordere auch die Frage heraus, ob man es sich leisten könne, eine Gewerbefläche in eine Wohnbaufläche zu transformieren. Hier wird jeder Einzelfall zu prüfen sein. Mittelfristig wolle man einen Masterplan Wohnen konzipieren, in dem die Konzepte erarbeitet werden können. Möglicherweise müsse man auch in Bielefeld darüber nachdenken, einen neuen Stadtteil auszuformulieren. Andere Städte haben diesbezüglich erfolgreiche Modelle umgesetzt. Er weise auf eine, in der Bezirksvertretung Stieghorst und dem Stadtentwicklungsausschuss, bereits kommunizierte Änderung hin. Auf Seite 3 der Anlage B ist unter dem Stadtbezirk Stieghorst der Bebauungsplan „Greifswalder Straße“ aufgeführt. Hier hat sich die Zahl der Wohneinheiten auf 270 erhöht. Im gleichen Stadtbezirk beim Bebauungsplan „Wohnen an der Schliemannstraße“ hat sich die Zahl der Wohneinheiten von 40 auf 100 erhöht.

Herr Lange stellt fest, dass es sich rächt, dass Bielefeld zu lange an sinkende Einwohnerzahlen gedacht hat. Dadurch wurde versäumt mehr Bauland auszuweisen. Der zentrale Punkt ist, dass in dieser Stadt Bauland fehlt. Die vorliegende Vorlage geht in die richtige Richtung. Was zählt ist, dass jetzt Tempo aufgenommen wird, um die Maßnahmen schnell und zügig umzusetzen.

Herr Franz bedankt sich für die Erstellung der Vorlage. Es habe eine breite politische Diskussion gegeben. Man spüre den großen Druck und den Handlungsbedarf in dieser Stadt, der versucht wird, mit dieser Vorlage umzusetzen. Es sei richtig und wichtig, so wie angegeben, vorzugehen. Auch ohne die Flüchtlinge habe es in den letzten Jahren Zuwanderungen gegeben. Er merke an, dass von der Kommunalwahl 2009 bis zur Kommunalwahl 2014 im Stadtbezirk Mitte die Zahl der Wahlberechtigten um 2.000 zugenommen hat. Man wird auch den Grundsatz der Landesplanung zur Reduzierung von Flächen nur regional umsetzen können. Hier wird auch noch eine Diskussion zu führen sein. Zum Beschlussvorschlag bezieht er sich auf den letzten Punkt. Dort sind für die Bereiche, wo mit Priorität städtebauliche Planungen zu erarbeiten sind, bereits Straßennamen genannt. Dieses gehe ihm zum heutigen Zeitpunkt zu weit und er **beantrage** daher den Absatz so zu ändern, dass der Einzugsbereich der Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 und der Stadtbahnlinie 2 benannt wird, jedoch ohne konkrete Straßennamen.

Herr Moss erinnert an den Arbeitskreis, der gegründet wurde, um den Wissenschaftsstandort zu stärken. Man sollte städtebauliche Entwicklungen da vorantreiben, wo auch eine entsprechende Infrastruktur wie die Stadtbahn, vorhanden ist. In den genannten Bereichen habe man perspektivisch eine städtebauliche Entwicklung gesehen. Man sehe an den genannten Standorten Perspektivflächen und sei daher der Auffassung, dass es auch sinnvoll sei, diese zu benennen.

Herr Oehme erläutert den FDP-Antrag dahingehend, dass es fertige Planungen zu bestimmten Bebauungsplänen gibt, die dann aber abgelehnt wurden. Sinn des Antrages ist, diese Pläne hervorzuholen und ggfs. zu aktivieren. Es sollen abgelehnte Projekte aktiviert und auf dem Prüfstand gestellt werden, damit schneller die Möglichkeit besteht, Wohnraum zu entwickeln.

Herr Moss antwortet, dass bereits seit langer Zeit alle bestehenden Bebauungspläne und alle zu den Akten gelegten Bebauungspläne hinsichtlich eines Potentials für Wohnbauflächen abgeprüft werden. Man unternehme alles Mögliche, um schnell Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Herr Schmelz stellt fest, dass die Untersuchung des Entwicklungspotentials in allen Stadtteilen zu einem gesamten Stadtentwicklungskonzept führen wird. Er sei froh, dass auch die Möglichkeiten der Nachverdichtung eingehend untersucht werden. Er sei der Auffassung, dass die Nachverdichtung auch ein Generationenproblem ist. Die jungen Leute scheinen weniger Bedarf an Freiraum um sich herum zu benötigen. Er findet es ebenfalls richtig, dass der Schwerpunkt der Analysen im Bereich der Stadtbahnlinien erfolgt. Er sehe in Bezug auf den letzten Punkt des Beschlussvorschlages auch im Bereich der Stadtbahnlinie 1 noch weitere Entwicklungsmöglichkeiten. Bei der Entwicklung neuer Stadtteile müsse man mit Bedacht vorgehen.

Herr Moss teilt mit, dass alle Stadtbahntrassen untersucht wurden. Auch habe man die Möglichkeiten bei einer Verlängerung der Linie 1 nach Sennestadt untersucht. Hier waren Hochspannungsleitungen im Weg und ein weiteres Hindernis war die Autobahn. Zu den Konversionsflächen teilt er mit, dass es sich hierbei um 34 ha handelt, die frühestens ab 2020 zur Verfügung stehen. Dieses sei genau der Zeitraum, für den das Land einen Siedlungsbedarf von 500 ha prognostiziert hat.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass seine Fraktion den FDP-Antrag ablehnen wird. Die Verwaltung habe hier mit Hochdruck gearbeitet. Er erläutert, warum mit den Prognosen des Landes vorsichtig umgegangen werden sollte. Er sei daher froh, dass die Vorlage davon spreche 4.000 – 8.000 Menschen in den nächsten Jahren unterzubringen. Dieses sei schon eine herausfordernde Aufgabe. Aus dem Wohnungsmarktbericht sei deutlich geworden, dass ein hoher Bedarf an geförderten Wohnungen besteht. Derzeit haben die Investoren wegen der niedrigen Kapitalmarktzinsen und der hohen zu erzielenden Mieten kein Interesse am sozialen Wohnungsbau. In Bielefeld gibt es 3000 Personen mit einem Wohnberechtigungsschein, die eine geeignete Wohnung suchen. Es besteht auch ein sehr großer Bedarf an günstigen Wohnungen für Studenten. Er findet es ebenfalls zu früh, wenn neue Planungen erarbeitet werden sollen, dass bereits Straßennamen benannt werden. Solche Entwicklungen müssen erst diskutiert werden. Seine Fraktion werde dem Antrag von Herrn Franz, dass noch keine Straßen benannt werden sollen, unterstützen. Es müsse allerdings inhaltlich politisch diskutiert werden, welchen Bereich man sich vorstellen kann.

Herr Knabe ist ebenfalls der Auffassung, dass die kleinteilige Beschränkung auf die Straßen der Aufgabe nicht gerecht wird. Er sei sicher, dass allen Beteiligten bewusst ist, wieviel Wohnraum benötigt wird und dass mit aller Kraft an der Realisierung gearbeitet wird.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass seine Fraktion dem FDP-Antrag nicht zustimmen wird, weil er keinen Sinn mache. Die abgelehnten Bebauungsgebiete seien bekannt. Dem Beschlussvorschlag wird heute zugestimmt werden. Seine Fraktion wünsche sich allerdings mehr Tempo. Dass ein erheblicher Wohnraumbedarf besteht, zeigt der Markt. Wenn sich diese Bedarfe nicht in Bielefeld befriedigen lassen, dann ziehen die Menschen ins Umland, was wieder zu erheblichen Verkehrsströmen führt. Das Hauptproblem ist, das in der Vergangenheit sehr restriktiv mit Flächenentwicklungen in dieser Stadt umgegangen wurde. Dieses hat dazu geführt, dass die Notwendigkeit zum Handeln jetzt viel, viel größer ist, als sie es gewesen wäre, wenn entsprechende Vorratsflächen ausgewiesen worden wären. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass Bielefeld als Oberzentrum eine hervorragende Entwicklung nehmen wird. Dazu tragen auch die ansässigen Hochschulen bei. Eine Stadt wie Bielefeld sei auch darauf angewiesen, dass sich hier Leute ansiedeln, die keine Sozialwohnung brauchen und die ihren Deckungsbeitrag leisten. Es werde jetzt dringend Baurecht benötigt, er sei der Auffassung, dass es gerade an der Uni ein riesiges Entwicklungspotential gibt. Er warne ebenfalls davor, die Konversionsflächen als Rettung für Bielefeld anzusehen. Man muss mehr Angebote schaffen, damit die Menschen in dieser Stadt bleiben. Der beste

Mieterschutz sind mehr Mietwohnungen.

Herr Franz ergänzt, dass sich durch Nachverdichtung auch Stadtstrukturen verändern können. Hier gibt es längere Diskussionsprozesse, die mit der Bürgerschaft geführt werden müssen. Er ist ebenfalls der Auffassung, dass der FDP-Antrag nicht gestellt werden muss. Sollte er doch gestellt bleiben, wird seine Fraktion ihn ablehnen.

Herr Oehme konkretisiert den Antrag. Es gehe nicht um eine Liste von abgelehnten Bebauungsplänen, sondern um Gebiete, wo mal Anfragen gestellt wurden, die nicht weiter bearbeitet wurden, wo man sich aber Wohnen gut vorstellen könne. Es geht um Projekte, die mal angeschoben wurden, aber nicht zu Ende verfolgt wurden.

Herr Nolte bittet dann um einen anders formulierten Antrag.

Frau Hellweg regt ebenfalls zu der Beschlussvorlage an, die Nennung der Straßennamen herauszunehmen, damit die Planungen nicht zu kleinteilig werden. Zu den Konversionsflächen ist sie der Auffassung, dass diese bereits städtebaulich entwickelt werden sollten, weil man genau wisse, wo sich diese Flächen befinden werden.

Herr Moss entgegnet, dass es einen politischen Beschluss gibt, wie mit Konversionsflächen zu verfahren ist. Es wird daher noch lange dauern, bis man in eine Planungsphase kommt.

Herr Vollmer bestätigt Herrn Nettelstroth, dass man jetzt tätig werden muss. Vielen Bewohnern in Bielefeld tut es sehr weh, dass man in dieser Stadt keinen günstigen Wohnraum finden kann. Und so lange die Menschen in Bielefeld keinen Wohnraum finden, gibt es diese zusätzlichen Verkehrsbelastungen, die man gar nicht haben möchte. Der Beschlussvorschlag als Ausrichtung sei notwendig und seine Fraktion wird diesem auch zustimmen. Es werde dringend günstiger Wohnraum benötigt.

Durch den Wegfall von Bindungsfristen, werden auch weitere Sozialwohnungen wegfallen. Es bestehe daher dringender Handlungsbedarf. Zu Babenhausen teilt er mit, dass die Bezirksvertretung Dornberg einstimmig ein Stadtentwicklungskonzept für diesen Bereich beschlossen hat.

Herr Schmelz ist der Auffassung, dass der Prozess der Nachentwicklung der Konversionsflächen nach Möglichkeit zu beschleunigen ist, weil hier die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen bereits abgeschlossen sind. Sollte ein neuer Stadtteil in der Verlängerung der Linie 4 entwickelt werden, so wisse er daraufhin, dass die Linie 4 bereits jetzt Ihre Kapazitätsgrenzen erreicht habe.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass an der Langen Lage noch 50 bis 60 Hektar entwickelt werden könnten. Sicher müsse man dann prüfen, ob hinsichtlich der überlasteten Linie 4 eine Anbindung an die Linie 3 möglich ist.

Herr Oehme zieht den Antrag der FDP-Fraktion zurück.

Herr Vollmer sieht die Anfrage seiner Fraktion als ausreichend abgearbeitet an.

Herr Nolte stellt zunächst den auf **Antrag** von Herrn Franz zu ändernden Beschlussvorschlag (5. Spiegelstrich) zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- ... mit **Priorität städtebauliche Planungen zu erarbeiten für die im Einzugsbereich der Stadtbahn gelegenen Bereiche a) Verlängerung der Stadtbahnlinie 4, b) Altenhagen/Milse (Stadtbahnlinie 2) sowie c) für die Konversionsstandorte „Catterick-Kaserne“ und „Rochdale-Kaserne“.**

- einstimmig beschlossen -

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den entsprechend geänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- ... einen **Perspektivplan Wohnen 2020/2035 zu erarbeiten für die weitere Beratung und Beschlussfassung in den politischen Gremien. Der Perspektivplan soll im Sinne einer wohnungs- und stadtentwicklungspolitischen Handlungskonzeption die Empfehlungen des fortgeschriebenen Masterplans Wohnen mit einem Baulandprogramm für Bielefeld zusammenführen sowie mit den Zielen der Stadtentwicklung in Einklang bringen. Die Erarbeitung ist als kooperativer Prozess unter Beteiligung des wohnungspolitischen Netzwerks des Masterplans zu g e s t a l t e n .**
- ... im Zusammenhang mit der Erarbeitung des

Perspektivplans Wohnen ein Baulandprogramm vorzubereiten für die weitere Beratung und Beschlussfassung in den politischen Gremien. Dieses soll sowohl kurz- bis mittelfristig (2020), aber in Hinblick auf die bevorstehende Neuaufstellung des Regionalplans auch langfristig (2035) ausgerichtet sein. Im Fokus stehen sowohl die Baulandentwicklung und Mobilisierung von Siedlungsreserven als auch die Aktivierung von Bauland im Siedlungsbestand.

- ... mit dem Land Nordrhein-Westfalen ein den neuen Rahmenbedingungen angepasstes erhöhtes (Global-)Budget der Wohnungsbauförderung zu verhandeln.
- ... mit der Bezirksplanungsbehörde der Bezirksregierung Detmold den im Sinne der kommunalen Daseinsfürsorge der Stadt Bielefeld erforderlichen Rahmen der Siedlungsentwicklung auf Ebene der Regionalplanung zu klären.
- ... mit Priorität städtebauliche Planungen zu erarbeiten für die im Einzugsbereich der Stadtbahn gelegenen Bereiche a) Verlängerung der Stadtbahnlinie 4, b) Altenhagen/Milse (Stadtbahnlinie 2) sowie c) für die Konversionsstandorte „Catterick-Kaserne“ und „Rochdale-Kaserne“.

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 5 Anträge

**Zu Punkt 5.1 Konzept für die Versorgung mit öffentlichen barrierefreien Toiletten;
Antrag des Seniorenrates vom 20.04.2016**

Der Vorsitzende des Seniorenrates, Herr Dr. Aubke, erläutert den folgenden Beschluss aus der Sitzung des Seniorenrates vom 20.04.2016:

Der Seniorenrat empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, zeitnah ein flächendeckendes Konzept für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger und für Besucherinnen und Besuchern der Stadt mit öffentlichen barrierefreien Toiletten zu erstellen und dieses aufgrund der Dringlichkeit baldmöglichst umzusetzen

Dabei sind vorrangig folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. *Die öffentlichen barrierefreien Toiletten müssen vor allem an zentralen Orten der Innenstadt, also z.B. am Jahnplatz, in der Nähe des Alten Marktes und am Kesselbrink/Neumarkt eingerichtet werden.*

Außerdem sind an Endhaltestellen der Straßenbahn (besonders dort, wo zahlreiche Buslinien beginnen bzw. enden) und in den Zentren der Bezirke barrierefreie Toiletten vorzuhalten.

2. *Das Projekt „Freundliche Toilette“ ist in Zusammenarbeit mit DEHOGA (Gaststätten) und Kaufhäusern als Zwischenlösung und ergänzende Maßnahme wieder aufzunehmen.*
3. *Auf alle öffentlich zugänglichen barrierefreien Toiletten ist mit deutlich sichtbaren Hinweisschildern aufmerksam zu machen.*

Herr Dr. Aubke teilt mit, dass der Seniorenrat im Vorfeld dieses Antrages viele Gespräche geführt habe und sich auch in anderen Städten umgesehen habe. Aus den Eindrücken sei der vorliegende Antrag entstanden. Der Ausschuss und der Rat sollen gebeten werden, möglichst zeitnah ein flächendeckendes Konzept für die Versorgung mit öffentlichen barrierefreien Toiletten zu entwickeln. Hierfür sind erhebliche organisatorische und strukturelle Probleme zu lösen. Als Beispiel nennt er, dass es an den Umsteigepunkten von Stadtbahn und Bussen keine optimale Toilettenversorgung gibt. MoBiel muss jedoch für die Mitarbeiter Toiletten vorhalten. Es gibt Überlegungen, wie die vorhandenen Toiletten auch für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Das Projekt „Freundliche Toilette“ unter Nr. 2 musste 2014 aufgrund von Einsparmaßnahmen durch den Rat gestrichen werden. Dieses Projekt hatte eine breite Akzeptanz im Kernbereich der Innenstadt. Hier überlege man eine Finanzierung durch Bielefeld-Marketing, DEHOGA, Verkehrsverein, die Stadt und die Nutzer. Selbst im Neuen Rathaus, sei die Toilettensituation und deren Ausschilderung nach temporärer Schließung der Bürgerberatung eine Katastrophe. Im derzeit in Überarbeitung befindlichen Marketingkonzept der Stadt Bielefeld gehört für ein attraktives touristisches Angebot, ein Konzept mit öffentlichen barrierefreien Toiletten zwingend dazu. Zusammenfassend stellt er fest, dass es hier eine defizitäre Situation gibt, die so nicht zu akzeptieren ist. Er hoffe auf eine positive Diskussion und eine positive Beschlussfassung des Antrages, um diese Stadt besucher- und benutzerfreundlich zu gestalten.

Herr Nolte entnimmt den Ausführungen von Herrn Dr. Aubke, dass es hier um ein Thema geht, das durch Bielefeld Marketing federführend behandelt werden sollte, mit Unterstützung durch die Verwaltung.

Herr Hofmann bestätigt, dass die Versorgung mit öffentlichen barrierefreien Toiletten auch schon häufig Thema im Behindertenbeirat war. Die wenigen öffentlichen Toiletten sind selten barrierefrei. Auf die Barrierefreiheit der öffentlichen Toiletten muss ein verstärktes Augenmerk gerichtet werden.

Herr Nettelstroth bestätigt die Hinweise von Dr. Aubke. Die Problemlage ist offenkundig, schwierig werde es mit der Finanzierung.

Herr Franz erinnert, dass aus finanzpolitischen Gründen vor einigen Jahren beschlossen wurde, dass keine öffentlichen Toiletten aufgrund des

hohen Aufwandes unterhalten werden. Der Bedarf und die Nachfrage sind ohne Zweifel gegeben. Das Konzept „Freundliche Toilette“ war eine Übergangslösung, die auch den Haushaltsrestriktionen zum Opfer gefallen ist. Er halte es für richtig, dass ein Konzept in Kooperation mit Bielefeld Marketing entwickelt wird. Dennoch wird man kaum um eine städtische Beteiligung bei der Finanzierung herumkommen.

Herr Julkowski-Keppler fragt, ob es seitens der Verwaltung Bedenken gibt, wenn eine Delegation der Aufgabe an Bielefeld Marketing erfolgt.

Herr Moss erläutert, dass wenn durch die Verwaltung ein Konzept erstellt wird, sofort nach den Kosten gefragt wird. Er halte es nicht für schlecht, wenn hier eine Delegation an Bielefeld Marketing erfolgt. Dennoch müssen auch dabei die Entstehungskosten und die Unterhaltungskosten dargelegt werden. Für die Konzepterstellung durch Bielefeld Marketing sage er die volle Unterstützung der Verwaltung zu. Dieses könne allerdings nur als Bitte an die Gremien der Bielefeld Marketing formuliert werden.

Frau Pape findet es gut, dass dieser Antrag durch den Seniorenrat gestellt wurde. Ebenso bewertet sie die Idee positiv, dass Bielefeld Marketing eingebunden werden soll. Sie hoffe, dass man hier weiterkomme. Es sei gut, hier nicht über Einzelstandorte zu sprechen, sondern über ein Gesamtkonzept nachzudenken.

Herr Heißenberg hält das grundsätzliche Vorgehen für sachdienlich. Ausreichende Toilettenanlagen seien eine Visitenkarte für eine Stadt. Er schlage vor, dass die Schleife über die Verwaltung an Bielefeld Marketing geht, damit der Prüfauftrag nicht „versandet“.

Herr Moss formuliert folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss bittet den Aufsichtsrat von Bielefeld Marketing ein Konzept im Sinne des Beschlusses des Seniorenrates zu erstellen. Der Stadtentwicklungsausschuss betont dabei, dass die Unterstützung der Verwaltung zugesagt wird. Das Konzept ist zeitnah zu erstellen und in den Gremien und Bezirksvertretungen vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Amt für Verkehr

Zu Punkt 6

Festlegung des Ausbaustandards für den Umbau des Knotenpunktes Jöllenbecker Straße (L 783)/Beckendorfstraße (L 543)/Dorfstraße (L 543)/Spenger Straße (L 783)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3000/2014-2020

Herr Hofmann verweist auf den Hinweis auf S. 3 der Beschlussvorlage, dass zur Berücksichtigung der Belange der sehbehinderten und mobilitätseingeschränkten Menschen die Ausstattung der Lichtsignalanlage mit akustischen Signalgebern, sowie die taktile Ausgestaltung der Fußgängerfurten entsprechend der Beschlussvorlage 1313/2009-2014 erfolgt. Diese Beschlussvorlage befindet sich derzeit in der Diskussion und soll geändert werden. Er schlägt daher vor, dass die Formulierung „nach geltenden Standards für Querungen“ gewählt wird.

Herr Thiel teilt mit, dass diese Maßnahme in den Sommerferien gebaut werden soll. Er gehe davon aus, dass bis dahin noch die bestehenden Standards gültig sind. Darum wurde in der Vorlage noch auf den bestehenden Standard hingewiesen.

Beschluss:

Dem Umbau des Knotenpunktes Jöllenbecker Straße (L 783)/Beckendorfstraße (L 543)/Dorfstraße (L 543)/Spenger Straße (L 783) (Anlage 1) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7**Barrierefreier Ausbau der Stadtbahnhaltestellen in der Hauptstraße**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3174/2014-2020

Herr Nolte begrüßt zu diesem TOP Herrn Jung (Jung Stadtkonzepte) und Herrn Meier (moBiel GmbH).

Herr Strothmann verweist auf die Beratung in der Bezirksvertretung Brackwede. Die Argumente seien hinreichend ausgetauscht worden. Es gebe gute Gründe, die Variante 3 an der Normannenstraße abzulehnen. Der Seniorenrat und der Beirat für Behindertenfragen hätten sich für die Variante 2 „östlich Germanenstraße“ und 3 „Normannenstraße“ ausgesprochen. Er möchte die Variante 2 „östlich Germanenstraße“ als Kompromisslösung einbringen und hoffe hierfür auf eine breite Zustimmung.

Herr Franz ist ebenfalls der Auffassung, dass ein solch sensibles Thema, wie der barrierefreie Ausbau der Stadtbahnhaltestellen in der Hauptstraße, eine möglichst breite politische Mehrheit finden sollte. Er freue sich, dass von der CDU-Fraktion der Vorschlag gekommen ist, dass man sich auf die Variante 2 „östlich Germanenstraße“ verständigen möchte. Zur

Abstimmung innerhalb der Fraktion **beantrage** er eine Sitzungsunterbrechung.

Herr Moss betont, dass die Verwaltung es ausdrücklich begrüßen würde, wenn eine Kompromissvariante gefunden wird, die von allen Fraktionen mitgetragen wird.

Sitzungsunterbrechung: 20.05 Uhr – 20.10 Uhr

Herr Franz betont, dass man der Variante 2, die auch als Vorzugsvariante in der Vorlage ausgewiesen ist, zustimmen wird.

Herr Julkowski-Keppler freut sich über die positive Entwicklung, die die Stadtbahnlinie 1 genommen hat. Man müsse darauf hinweisen, dass die Haltestelle an der Kirche auf die andere Straßenseite verlegt werden muss. Ein Standort an der Kirche wäre sinnvoller, ist baulich aber nicht mehr machbar.

Herr Heißenberg erinnert, dass seine Fraktion zwar für die Niederflurbahn gekämpft hat, dennoch mit dem erzielten Ergebnis zufrieden ist. Er hoffe, dass der erzielte Kompromiss auch von der breiten Bürgerschaft mitgetragen wird. Er wird der Vorlage zustimmen.

Herr Vollmer ist froh, dass die CDU-Fraktion dazu beigetragen hat, dass heute der Beschlussvorschlag wohl eine breite Zustimmung finden wird. Die Lösung an der Brackweder Kirche sei sicher nicht optimal. Er glaube aber, dass es hierfür noch einen brauchbaren Vorschlag von moBiel geben wird.

Beschluss:

1. Die Haltestelle **Gaswerkstraße** wird an ihrem heutigen Standort umgebaut.
2. Die Haltestelle an der **Normannenstraße** wird auf die Position „östlich Germanenstraße“ verschoben und dort gebaut.
3. Die Haltestelle **Brackwede Kirche** wird auf die östliche Seite des Knotenpunkts Hauptstraße/Bodelschwinghstraße/Berliner Straße verschoben und dort entsprechend neu errichtet.
4. Alle Haltestellen werden nach den Grundsätzen des **Hochbahnsteiges 2.0** gestaltet.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Bauamt

Zu Punkt 8 Wohnungsmarktbarometer 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3205/2014-2020

Herr Metzger stellt das Wohnungsmarktbarometer 2016 vor.

Herr Schmelz fragt, welches Potential zur Gewerbeumnutzung in Bielefeld gesehen wird.

Herr Metzger bestätigt, dass hier noch Potential vorhanden ist, dieses aber wegen privater Interessen schwer einzuschätzen ist.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 9 Sachstand Umbau Innenstadt; mündlicher Bericht

Herr Ellermann teilt mit, dass sich die Baumaßnahme „**Loom**“ im Zeitplan findet. Der Abbruch ist erfolgt und das Abbruchmaterial ist zu 70 % abgefahren. Mit den Rohbaumaßnahmen ist begonnen worden. Ebenfalls haben die Arbeiten im Parkhausbereich begonnen.

Die Baumaßnahme in der ehemaligen „**Marktpassage**“ verlaufe sehr still. Die Baumaßnahme ist zu 95 % abgeschlossen und die erste Bauabnahme wurde bereits durchgeführt. Er gehe davon aus, dass dieser Bau bald beendet sein wird.

Zur Maßnahme „**Forum Jahnplatz**“ teilt er mit, dass die Absperrungen, die für den Leinewebermarkt entfernt wurden, wieder aufgebaut werden.

Auf dem Alten Markt wird ein Gerüst aufgebaut werden. Dieses soll die Fassade der **Lampe Bank** stabilisieren und schützen. Das Gerüst wird so platzsparend wie möglich aufgebaut.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 10 Unterbringung Flüchtlinge und Schaffung von Wohnraum; mündlicher Bericht

Der Bericht von Herrn Moss ist ins Informationssystem eingestellt und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 11 Bauleitpläne Brackwede

- keine -

Zu Punkt 12 Bauleitpläne Dornberg

**Zu Punkt 12.1 Erstaufstellung der Gestaltungssatzung für die Gartenstadt Wellensiek
Stadtbezirk Dornberg
Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3160/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Entwurf der Gestaltungssatzung für die Gartenstadt Wellensiek wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der Gestaltungssatzung ist nach Vorstellung im Beirat für Stadtgestaltung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Offenlegung soll eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt und den betroffenen Behörden und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13 Bauleitpläne Gadderbaum

- keine -

Zu Punkt 14 Bauleitpläne Heepen

**Zu Punkt 14.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/43.00
"Hagenkamp" für das Gebiet nördlich der Straße Hagenkamp,
östlich (rückwärtig) der Straße Am Wellbach und südlich des
Bachlaufes Wellbach für die Flurstücke 158, 157 und 1114 der
Flur 56, Gemarkung Bielefeld im beschleunigten Verfahren
gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3142/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 43.00 „Hagenkamp“ für das Gebiet nördlich der Straße Hagenkamp, östlich (rückwärtig) der Straße Am Wellbach und südlich des Bachlaufes Wellbach wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf **b e s c h l o s s e n**.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist ortsüblich öffentlich gemäß § 3 (2) BauGB bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 14.2 Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für
das Gebiet östlich der Heilbronner Straße und westlich der
Leinenstraße (Geltungsbereich der 4. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. III/M6 "Milse-West" Teilplan 2)
- Stadtbezirk Heepen -
Veränderungssperre**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3091/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet östlich der Heilbronner Straße und westlich der Leinenstraße wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 Bauleitpläne Jöllenberg

**Zu Punkt 15.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/T 9 "Wohnen südwestlich der Kreuzung im Bergsiek/Mondsteinweg" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
- Stadtbezirk Jöllenberg -
- Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3092/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/T 9 „Wohnen südwestlich der Kreuzung Im Bergsiek / Mondsteinweg“ (Flurstücke 113 (tlw.), 252, 538, 753, 796, 1222, 1251, 1258, 1273, 1274, 1412, 1490, 1491, 1492, 1493, 1494, 1573, 1574, 1575, 1576, 1578, 1579 (tlw.), 1615, 1662 sowie 1663, Flur 2 der Gemarkung Theesen), wird gemäß 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) neu aufgestellt.
2. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan in blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
3. Bei der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/T 9 handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung und soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

Gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB ist bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15.2

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V 2.1 **"Verlängerung des Epiphanienweges südlich der Straße Bardenhorst in Richtung Vilsendorfer Straße mit ergänzender Wohnbebauung" gem. § 13a BauGB** **- Stadtbezirk Jöllenberg -** **Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3109/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 01.12.2015 um die nordöstliche Teilfläche des Flurstückes 848, Flur 3 der Gemarkung Vilsendorf entlang der Straße Am Hüttensiek erweitert. Für die genaue Abgrenzung ist die Eintragung im Nutzungsplan im Maßstab 1:1.000 verbindlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. II/V 2.1 „Verlängerung des Epiphanienweges südlich der Straße Bardenhorst in Richtung Vilsendorfer Straße mit ergänzender Wohnbebauung“ (Flurstücke 124 (tlw.), 400, 426, 481 (tlw.), 504 (tlw.), 505, 819, 829, 830, 837 (tlw.) sowie 848 (tlw.), Flur 3 der Gemarkung Vilsendorf), wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
3. Der Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes einzuholen.

5. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16 Bauleitpläne Mitte

**Zu Punkt 16.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/25.02 "Bebauung am Hakenort" für das Gebiet südlich der Leibnizstraße, westlich der Straße Hakenort und dem Lenkwerkquartier
- Stadtbezirk Mitte -
Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3048/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/25.02 „Bebauung am Hakenort“ für das Gebiet südlich der Leibnizstraße, westlich der Straße Hakenort und dem „Lenkwerkquartier“ wird gemäß §§ 2 und 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Text und der Begründung einschließlich dem Umweltbericht als Entwurf **b e s c h l o s s e n** .
2. Der Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes, einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 16.2 Erstufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 "Mittelstraße" für das Gebiet Gerichtstraße, Luisenstraße, August-Bebel-Straße, Detmolder Straße gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Mitte -
Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3132/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“ für das Gebiet Gerichtstraße, Luisenstraße, August-Bebel-Straße, Detmolder Straße wird mit Text und Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“ ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“ einzuholen.
4. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17 **Bauleitpläne Schildesche**

Zu Punkt 17.1 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/25.01 "Studentenwohnen Stennerstraße" für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Storchsbreite und östlich der Stennerstraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB**
- Stadtbezirk Schildesche -
- erneuter Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3117/2014-2020

Herr Vollmer hält es für unglücklich, dass hier Wohnheimplätze wegfallen, obwohl derzeit ein so großer Bedarf an Wohnraum besteht.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/1/25.01 „Studentenwohnen Stennerstraße“ für eine Teilfläche südlich der Storchsbreite

und östlich der Stennerstraße wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf für die erneute Offenlage beschlossen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. II/1/25.01 ist mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats gemäß § 4a(3) BauGB erneut öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 4a(3) i.V.m. § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Offenlegung sind gemäß § 4a (2) und § 4a (3) i.V.m. § 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf für die erneute Offenlage einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18 Bauleitpläne Senne

- keine -

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Sennestadt

- keine -

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Stieghorst

**Zu Punkt 20.1 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 "Greifswalder Straße" für das Gebiet nördlich und westlich der Greifswalder Straße und südlich der Bahntrasse im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Stieghorst -
-Entwurfsbeschluss-**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3095/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 ist mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur öffentlichen Auslegung sind gemäß §§ 4a (2), 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-